

ATCO.MED.A.020 Abnahme der Tauglichkeit

- a) Lizenzinhaber dürfen die Rechte ihrer Lizenz nicht ausüben, wenn sie
1. sich einer Abnahme ihrer Tauglichkeit bewusst sind, die es ihnen unmöglich machen könnte, ihre Rechte sicher auszuüben;
 2. rezeptpflichtige oder nicht rezeptpflichtige Arzneimittel einnehmen, bei denen die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie die sichere Ausübung der Rechte der entsprechenden Lizenz beeinträchtigen könnten, oder
 3. sich einer medizinischen, chirurgischen oder sonstigen Behandlung unterziehen, bei der die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie die sichere Ausübung der Rechte der Lizenz beeinträchtigen könnte.
- b) Weiterhin müssen sich Inhaber eines Zeugnisses der Klasse 3 ohne unangemessene Verzögerung und vor Ausübung der Rechte ihrer Lizenz flugmedizinisch beraten lassen, wenn sie

1. sich einem chirurgischen Eingriff oder einer invasiven Behandlung unterzogen haben;
2. mit der regelmäßigen Einnahme von Arzneimitteln begonnen haben;
3. eine signifikante Verletzung erlitten haben, die es ihnen unmöglich macht, die mit der Lizenz verbundenen Rechte auszuüben;
4. an einer signifikanten Erkrankung gelitten haben, die es ihnen unmöglich machte, die mit der Lizenz verbundenen Rechte auszuüben;
5. wissen, dass sie schwanger sind;
6. stationär aufgenommen wurden;
7. erstmals eine korrigierende Sehhilfe tragen müssen.

In diesen Fällen beurteilt das AeMC oder der flugmedizinische Sachverständige die Tauglichkeit des Lizenzinhabers oder Fluglotsen in Ausbildung und entscheidet, ob sie die Ausübung ihrer Rechte wieder aufnehmen können.

ATCO.A.015 Ausübung der Rechte aufgrund der Lizenzen und vorübergehende Dienstunfähigkeit

- c) Lizenzinhaber dürfen die Rechte ihrer Lizenz nicht ausüben, wenn sie Zweifel haben, ob sie in der Lage sind, die mit der Lizenz verbundenen Rechte sicher auszuüben; in einem solchen Fall informieren sie die entsprechende Flugsicherungsorganisation unverzüglich über die vorübergehende Unfähigkeit, die Rechte ihrer Lizenz auszuüben.

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Federal Supervisory Authority
for Air Navigation Services

EUROPEAN UNION

**TAUGLICHKEITSZEUGNIS KLASSE 3
für eine Fluglotsenlizenz
Class 3
MEDICAL CERTIFICATE
Pertaining to a Part ATCO licence**

**Ausgestellt nach ATCO.MED und in
Übereinstimmung mit den ICAO
Standards.**

Issued in accordance with Part ATCO.MED.
This medical certificate complies with the ICAO
Standards

I. Ausstellungsstaat/ State of issue
III. Referenznummer/ Certificate number
IV. Name, Vorname/ Surname, given name of holder
XIV. Geburtsdatum/ Date of birth
VI. Staatsangehörigkeit/ Nationality of holder
VII. Unterschrift/ Signature of holder

XIII. Einschränkungen/ Limitations Beschreibung/ Description:
X. Ausstellungsdatum Date of issue
Name, Nummer und Unterschrift des AME oder MA/ Signature of issuing AME or MA
XI. Stempel bzw. Siegel des AME bzw. MA/ Seal or stamp of AME or Medical Assessor

IV. Gültigkeitsdatum Expiry date of this certificate
--

Datum der ... /Date of ...
Allgemeine Untersuchung/ General examination
Elektrokardiographie/ Electrocardiogram
Audiometrie/ Audiogram
Erweiterte Augenuntersuchung/ Extended Ophthalmological examination

letzten/last	nächsten/next

Medical Class 3 – Version 8.0